



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 264/2018

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail:
johannes.osing@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen:
S.3.0-008/002 / S.3.0-009/003 os/oe

Ansprechpartner:
Referent Dr. Johannes Osing
Durchwahl 0211 • 4587-244

12. Oktober 2018

Seminare „Die neue Landesbauordnung“ in Düsseldorf und Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die neue Landesbauordnung NRW (BauO NRW) wurde durch den nordrhein-westfälischen Landtag am 12.07.2018 verabschiedet. Die neue BauO NRW tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Nachdem die BauO NRW 2016 aufgrund des Moratoriums vom 21.12.2017 nicht in Kraft getreten ist, handelt es sich nunmehr um die seit langem erwartete, größte Novelle seit Verabschiedung der noch geltenden Fassung aus dem Jahr 2000. Ändern werden sich nicht nur Vorschriften hinsichtlich des bauaufsichtlichen Verfahrens, sondern auch Regelungen über Abstandsflächen, Barrierefreiheit, Brandschutz, Stellplätze oder bautechnische Nachweise.

Das Seminar des Städte- und Gemeindebundes NRW verfolgt das Ziel, die für die Bauaufsichtsbehörden wichtigsten Neuregelungen der BauO NRW und ihre Auswirkungen auf die Praxis vorzustellen. Darüber hinaus werden spezifische Themen – wie die Entwicklung bei den untergesetzlichen Vorschriften für die BauO NRW – behandelt. Die Seminare

„Die neue Landesbauordnung“

**am Montag, den 07. Januar 2019,
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
im Mercure Hotel Düsseldorf City Nord,
Nördlicher Zubringer 7, 40470 Düsseldorf**

sowie

**am Donnerstag, den 10. Januar 2019,
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
im Kongresszentrum Westfalenhallen, Rheinlanddamm 200, Dortmund**

richten sich an die zuständigen Fachbereichsleitungen, Amtsleitungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Bauaufsichtsbehörden. Nach den einzelnen Referaten besteht ausreichend Gelegenheit für Nachfragen und einen kommunalen Erfahrungsaustausch. Einzelheiten zum inhaltlichen und organisatorischen Ablauf sowie eine Anfahrtsbeschreibung

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

entnehmen Sie bitte den als **Anlage 1** (Düsseldorf) und **Anlage 2** (Dortmund) beigefügten Programmen.

Über Ihr Interesse an einer der beiden Fachtagungen würden wir uns sehr freuen. Anmeldungen für die Tagungen werden jeweils in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für jede(n) Teilnehmer(in) ist eine Tagungsgebühr in Höhe von 150,-- Euro zzgl. MwSt. zu entrichten. Tagungsunterlagen und ein Mittagessen sowie ein Imbiss und Getränke in den Pausen sind in der Gebühr enthalten.

Bitte nehmen Sie die Anmeldungen ausschließlich online über nachfolgende Links vor:

Düsseldorf, 07.01.2019:

[Online-Anmeldung](#) oder über www.kommunen.nrw. Service > Fortbildung > Seminare in Vorbereitung > Anmeldung 07.01.2019 Düsseldorf.

Dortmund, 10.01.2019:

[Online-Anmeldung](#) oder über www.kommunen.nrw Service > Fortbildung > Seminare in Vorbereitung > Anmeldung 10.01.2019 Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlagen